



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**ESF-Wettbewerb 2010/ 2
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse A, Aktion A 2, Instrument 10**

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007–2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Anlaufstelle für kleine und Kleinst-Unternehmen in absehbaren oder bestehenden Krisensituationen

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007–2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Klein- und Kleinstunternehmen machen die weit überwiegende Anzahl von Insolvenzen in Deutschland aus. Kleinstunternehmer, die keine oder nur wenige Mitarbeiter haben, finden in Krisensituationen häufig nicht den richtigen Ansprechpartner. Vorbehalte, externe Unterstützung zu suchen und häufig auch die fehlenden Mittel sind Ursache für ein Scheitern, das mit der richtigen und rechtzeitigen fachlichen Begleitung vermeidbar ist.

Für Unternehmen, die eine komplexere Organisationsstruktur, mehrere Mitarbeiter und laufende Fremdfinanzierungen haben, existieren funktionierende Beratungsförderungsprogramme. Für Kleinstunternehmen ist diese Beratung jedoch häufig nicht geeignet und wird nicht aufgesucht.

Um auch diesen Unternehmen ein auf die spezifischen Erfordernisse passendes Angebot bereitstellen zu können, sollen Maßnahmen gefördert werden, die vor dem Hintergrund der besonderen persönlichen und Vertrauen erfordernden Situation eine schnelle Reaktion auf die zumeist finanziellen Probleme von kleinen und Kleinst-Unternehmen zulassen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse A	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
Spezifisches Ziel 1	Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
Aktion A 2	Qualifizierung beschäftigter Arbeitnehmer zur Unterstützung von Prozess- und Produktinnovationen in kleinen und mittleren Unternehmen
Instrument 10	Anlaufstelle für kleine und Kleinst-Unternehmen in absehbaren oder bestehenden Krisensituationen
Förderziele	Erhöhung der Bestandsfestigkeit, Vorbereitung der Unternehmen auf den Umgang mit Krisensituationen, Vermeidung von Insolvenzen oder klare Hilfe zur Unternehmensaufgabe
Zielgruppen	Kleine und Kleinst-Unternehmen (bis 10 Mitarbeiter), die kurzfristig eine kompetente externe Hilfestellung bei der Bewältigung von Fragestellungen benötigen, die sich primär im Zusammenhang mit finanziellen oder Fragen der Unternehmensführung ergeben
Zeitraum	1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012 (24 Monate) Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektanzahl und den o.g. Zeitraum (2011-2012) stehen im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung insgesamt 450.000 € zur Verfügung; davon 225.000 € ESF-Mittel und 225.000 € Kofinanzierungsmittel der Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA).
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	13. August 2010 Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang des unterschriebenen Projektvorschlags sowie der unterschriebenen Kurzkalkulation nebst der geforderten Anlagen bei der Behörde für Wirtschaft und Arbeit am 13.08.2010.

3. Konzeptionelle Anforderungen

Das Angebot soll in erster Linie auf die Vorbereitung von Unternehmen auf den Umgang mit Krisensituationen, den Erhalt der Unternehmen und auch auf die Anleitung zur schadensminimierenden Geschäftsaufgabe zielen. Durch direkte Telefonberatung hinsichtlich einer Situationsanalyse, bestehender Handlungsmöglichkeiten, die Zusendung von Informationsmaterialien und Kalkulationshilfen und gegebenenfalls die Vermittlung an andere Beratungseinrichtungen (Kammern, Gründungsberatungen etc.) sollen die Unternehmer bei der Selbsthilfe und dem Ausbau ihrer unternehmerischen Potenziale unterstützt werden. Erwartet werden dabei konkrete Handlungsvorschläge zum konstruktiven Umgang mit Herausforderungen und zur Überwindung der Krise. Coaching in Fragen der Krisenprävention sollen ebenfalls Bestandteil des Angebotes sein.

Insbesondere eine - auf Wunsch auch anonyme - telefonische und e-Mail-Kontaktaufnahme muss sichergestellt werden. Es muss in einem qualitativ abgesicherten Verfahren garantiert

werden, dass schnell eine inhaltlich kompetente Abfrage der relevanten Parameter erfolgt, die Probleme zügig erkannt und die richtigen Hilfestellungen im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden. Hierzu werden Elemente einer interaktiven Online-Begleitung erwartet, die ggf. im Projekt ein- und von den Unternehmen selbstständig umgesetzt werden können.

Neben dem zentralen Beratungsinstrument Telefon sollen zudem webgestützte Beratungselemente entwickelt und angewendet werden. Eine klare Online-Beratungsstruktur und einen für den Berater und Beratenden leicht überschaubaren Arbeitsstand sollen das Ergebnis sein.

Für geeignete Themen wie Neukundenakquise, Liquiditätsplanung etc. sollen begleitend zur Beratung Trainings angeboten werden, bei denen in möglichst kleinen Gruppen grundlegende Techniken von Experten vermittelt werden sollen.

Antragsteller sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Nachweis fachlicher und persönlicher Kompetenzen in der Beratung und Begleitung von kleinen "Krisenunternehmen"
- Darstellung der Akquise von Unternehmen
- Zugang zu den Betrieben darstellen
- Akzeptanz bei kleinen und mittleren Unternehmen.
- Nachweis personeller Ressourcen und Qualifikationen in Bezug auf die Zielgruppe.
- Kooperationen mit ähnlichen Maßnahmen in und außerhalb Hamburgs zur Nutzung von Synergieeffekten sind erwünscht.

Die Angabe von Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden:

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
interaktive Beratung von Klein(st)unternehmen unter Einsatz von Telefon, E-Mail, Informations- und Kalkulationsmaterialien und Internet	Anzahl	Mind. 70% der Unternehmen geben bei der externen Evaluation an, dass die Beratung ihnen tatkräftige Hilfe bei der Unternehmensführung geboten hat.
interaktives Internet-Angebot als Beratungsunterstützung	Anzahl der Unternehmen, die an einer interaktiven Beratung im Internet teilnehmen, sich in einem passwortgeschützten Downloadbereich anmelden	
Verhinderung von Unter-		Mind. 60% der beratenen Unter-

nehmensinsolvenzen und damit Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen		nehmen, deren Unternehmen zum Zeitpunkt der Kundenzufriedenheitsbefragung noch besteht, geben an, dass die Beratung zum Weiterbestehen ihres Unternehmens beigetragen hat
Information der Akteure, die sich in Hamburg mit dem Thema Krisenprävention und -intervention befassen (Netzwerkarbeit, kooperative Beratung)	20-30 Arbeitstreffen mit Netzwerkpartnern inklusive Teilnahmen an Netzwerkveranstaltungen	

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares **Projektcontrolling** aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Zielerreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung). Hierzu werden Angaben unter Punkt 15 im Formular Projektvorschlag erwartet.

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen **zwingend** beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs

- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Frau Mandy Lüdtkke
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-4010
E-Fax: 040/4279 41-185
E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im Excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtkke (esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de) ein.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Vorgabe: Projektvorschlag Aktion- Instrument, Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1-I1 XXXXX).